

Begutachtung der Fahreignung 2012

1. Überblick

Die Jahresstatistik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der verschiedenen Anlassgruppen, die einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zugewiesen werden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der MPU-Gutachten. In der längsschnittlichen Betrachtung der Jahresstatistiken können Veränderungen der Anzahl der angeordneten MPU-Gutachten aufgezeigt werden, die für die verschiedenen Anlassgruppen ggf. aufsteigende oder absteigende Tendenzen erkennen lassen.

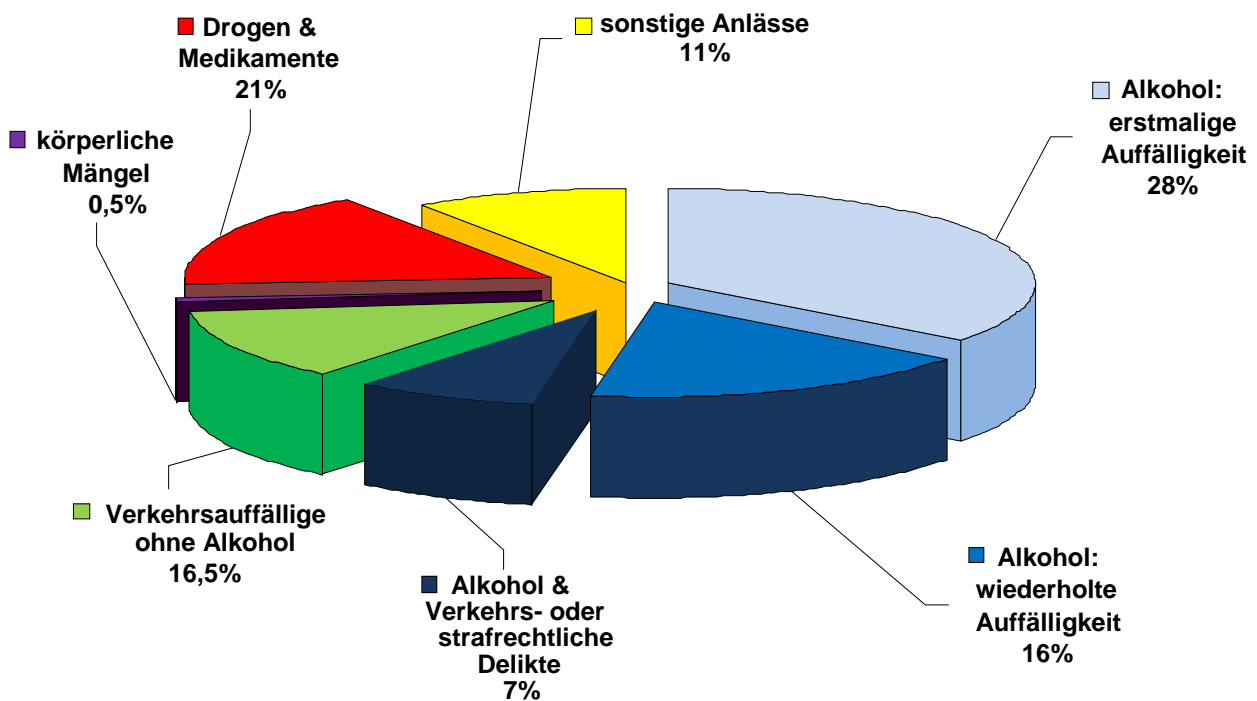


Bild 1: Verteilung der Untersuchungsanlässe im Jahr 2012¹

Im Jahr 2012 führten die 13 aktiven Träger der bundesdeutschen Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) insgesamt 94.176 medizinisch-psychologische Untersuchungen durch.

Mit insgesamt 51% bilden die Alkohol-Fragestellungen nach wie vor die stärkste Anlassgruppe der MPU-Gutachten, wobei der größte Anteil der zu begutachtenden Klienten (28%) erstmalig mit Alkohol aufgefallen war (Bild 1). Die zusammengefassten drogenbezogenen Untersuchungsanlässe „Drogen und Medikamente“ bilden mit 21% die zweitgrößte Anlassgruppe, gefolgt von „Verkehrsauffälligkeiten ohne Alkohol“ (17%). Körperliche und/oder geistige Mängel waren selten Anlass für eine Begutachtung (unter 1% der Fälle). Sämtliche übrigen Anlässe ergaben für das Jahr 2012 in der Summe 11% (Bild 1).

¹ In dem Tortendiagramm wurden folgende Anlassgruppen zusammengefasst: 1.1 Körperliche und geistige Mängel und 1.2 Neurologisch-psychiatrische Mängel wurden zu „Körperlichen Mängeln“ zusammengefasst. 2.1 Verkehrsauffälligkeiten und 5.3 Allgemeine Verkehrsauffälligkeit in Kombination mit Sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten wurden zu „Verkehrsauffällige ohne Alkohol“ zusammengefasst. 4. Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige, 5.2 Alkohol in Kombination mit Sonstigen Drogen & Medikamenten und 5.4 Sonstige Drogen & Medikamente in Kombination mit Allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten wurden zu „Drogen & Medikamente“ zusammengefasst. 1.3 Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung, 2.2 Sonstige strafrechtlich Auffälligkeiten, 5.5 Sonstige Mehrfachfragestellungen, 6. Vorzeitige FE-Erteilung, 7. Fahrerlaubnisbewerber und 8. Sonstige Anlässe wurden zu „Sonstige Anlässe“ zusammengefasst. Abweichung von 100% durch Rundung.

2. Ergebnis der MPU-Gutachten für die differenzierten Anlassgruppen

Das MPU-Gutachten bietet der Straßenverkehrsbehörde die psychologische und medizinische Grundlage für die Entscheidung, ob dem Klienten (je nach Prognose) die Fahrerlaubnis zugesprochen wird oder nicht. Wird die Fahrerlaubnis nicht zugesprochen, kann der Klient diese nach einem festgesetzten Zeitraum erneut beantragen. Bei spezifischen Anlassgruppen kann der Klient aufgrund des MPU-Gutachtens auch als nachschulungsfähig eingestuft werden und nach der Teilnahme an entsprechenden Kursen die Fahreignung wiedererlangen. Tab. 1 gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der MPU-Ergebnisse des Jahres 2012 differenziert nach Anlassgruppen.

Anlassgruppe	Geeignet (in %)	Nachschulungsfähig (in %)	Ungeeignet (in %)	Anzahl	Anteil (in %)
1 Untersuchungen nach StVG §§2a und 4, Abs. 10 & FeV §§11 Abs. 3, 13, 14					
1.1 Körperliche und geistige Mängel	58,6	*	41,4	263	0,3
1.2 Neurologisch-psychiatrische Mängel	40,1	*	59,9	177	0,2
1.3 Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	55,9	*	44,1	127	0,1
2 Tatauffällige					
2.1 Verkehrsauffälligkeiten	61,5	0,6	37,8	13.542	14,4
2.2 Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	59,2	0,7	40,1	3.596	3,8
3 Alkoholauffällige (§13 Nr.2 FeV)					
3.1 Alkohol erstmalig	52,3	11,8	35,9	26.791	28,4
3.2 Alkohol wiederholt	45,7	8,7	45,6	14.882	15,8
4 Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige					
	60,4	8,3	31,3	15.174	16,1
5 Untersuchungen bei Mehrfachfragestellungen (FeV §11 Abs.6)					
5.1 Alkohol in Kombination mit allgemeiner Verkehrsauffälligkeit beziehungsweise sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten	45,6	6,6	47,8	6.544	6,9
5.2 Alkohol in Kombination mit sonstigen Drogen & Medikamenten	54,9	5,6	39,5	2.039	2,2
5.3 Allgemeine Verkehrsauffälligkeit in Kombination mit sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten	57,0	0,8	42,2	2.086	2,2
5.4 Sonstige Drogen und Medikamente in Kombination mit allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten	55,6	3,6	40,8	2.245	2,4
5.5 Sonstige Mehrfachfragestellungen	51,6	3,7	44,7	1.882	2,0
6 Untersuchungen nach FeV §§10 Abs. 2 und 11 Abs. 3 Nr.2 (Mindestalter)					
	92,8	*	7,2	4.185	4,4
7 Untersuchungen nach FahrIG §3 S. 1 Nr. 3 und §33 Abs. 3 (Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis und Fahrlehrer)					
	74,9	*	25,1	171	0,2
8 Sonstige Anlässe (mit Erläuterungen)					
	52,8	*	47,2	472	0,5
Gesamt	55,8	6,9	37,3	94.176	100,00

* Anlassgruppe ohne mögliche Kurszuweisung

Tab. 1: Anlassbezogene Aufschlüsselung der MPU-Ergebnisse in Prozent für das Jahr 2012

Im Vergleich zu 2011 zeigt sich in der prozentualen Gesamtverteilung der MPU-Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr keine relevante Veränderung. Von den 94.176 begutachteten Personen waren 55,8% „geeignet“ (2011: 55,1%), 37,3% ungeeignet (2011: 37,5%), und 6,9% (2011: 7,4%) wurden als „nachschulungsfähig“ eingestuft. Der deutliche Rückgang in der letzten Gruppe seit dem Jahr 2010 ist dadurch erklärbar, dass Kurszuweisungen nur noch bei Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Alkohol oder sonstigen Drogen und Medikamenten zulässig sind.

3. Veränderung der Begutachtungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2009 bis 2012

Die Gesamtzahl der Begutachtungen hat sich vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 um rund 5 Prozent verringert. Somit wurde der insgesamt rückläufige Trend der Begutachtungszahlen fortgesetzt.

In nahezu allen Anlassgruppen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der Abwärtstrend der Gesamtbegutachtungszahlen ergibt sich insbesondere aus dem Rückgang der Begutachtungen aufgrund von Alkohol-Fragestellungen (um rund 6,5%), die zusammen weiterhin über die Hälfte aller Begutachtungsanlässe stellen (Tab. 2).

Anlassgruppe	2009	2010	2011	2012	2011/ 2012 Vergleich in %
1.1 Körperliche und geistige Mängel	304	286	266	263	-1,1
1.2 Neurologisch-psychiatrische Mängel	269	220	217	177	-18,4
1.3 Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	148	130	133	127	-4,5
2.1 Verkehrsauffälligkeiten	13.975	13.461	13.771	13.542	-1,7
2.2 Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	3.920	3.809	3.793	3.596	-5,2
3.1 Alkohol erstmalig *	31.620	29.114	27.735	26.791	-3,4
3.2 Alkohol wiederholt *	18.088	16.944	16.300	14.882	-8,7
4 Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige **	15.536	15.495	15.430	15.174	-1,7
5.1 Alkohol in Kombination mit allgemeiner Verkehrsauffälligkeit beziehungsweise sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten *	7.892	7.758	7.561	6.544	-13,5
5.2 Alkohol in Kombination mit sonstigen Drogen & Medikamenten **	2.158	2.161	2.223	2.039	-8,3
5.3 Allgemeine Verkehrs- und sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	2.132	2.144	2.160	2.086	-3,4
5.4 BtM /Medikamente und allgemeine Verkehrsauffälligkeiten **	2.179	2.176	2.489	2.245	-9,8
5.5 Sonstige Mehrfachfragestellungen	1.616	1.841	1.883	1.882	-0,1
6 Untersuchungen nach FeV §§10 Abs.2 und 11 Abs.3 Nr.2 (Mindestalter)	5.659	5.262	4.634	4.185	-9,7
7 Untersuchungen nach FahrIG §3 S. 1 Nr.3 und §33 Abs.3 (Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis und Fahrlehrer)	214	233	201	171	-14,9
8 Sonstige Anlässe (mit Erläuterungen)	372	562	469	472	0,6
Gesamtsumme	106.082	101.596	99.265	94.176	-5,1
* Alkohol-Fragestellung gesamt	57.600	53.816	51.596	48.217	-6,5
** BtM-Fragestellung gesamt	19.873	19.832	20.142	19.458	-3,4

Tab. 2: MPU-Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2012

Juli 2013

Dr. med. Martina Albrecht